

Warum die Milliarden nicht auffielen

Skandal. Wirecard bilanzierte die (erfundenen) Forderungen als „Zahlungsmitteläquivalente“. Bei so etwas Harmlosem schöpfte keiner EY Verdacht. Anwälte wollen nun den Wirtschaftsprüfer klagen.

VON BEATE LAMMER

Wien. Durch den Wirecard-Skandal haben viele Anleger viel Geld verloren. Bei dem pleite gegangenen Zahlungsabwickler selbst dürfte nicht so viel zu holen sein, um sie alle zu entschädigen. Mehrere Anlegeranwälte haben daher angekündigt, auch gegen die Topmanager sowie gegen den Wirtschaftsprüfer EY vorzugehen. Für Letzteren bzw. seine Versicherung gelten allerdings Haftungsbeschränkungen. Wenn diese Summe überschritten ist, gehen Anleger wohl auch leer aus. „Hier gilt das First-come-first-serve-Prinzip“, sagt Ingo Kapsch, Partner von HLMK Rechtsanwälte. Er meint, dass ihre Chancen, recht zu bekommen, allerdings gut stünden.

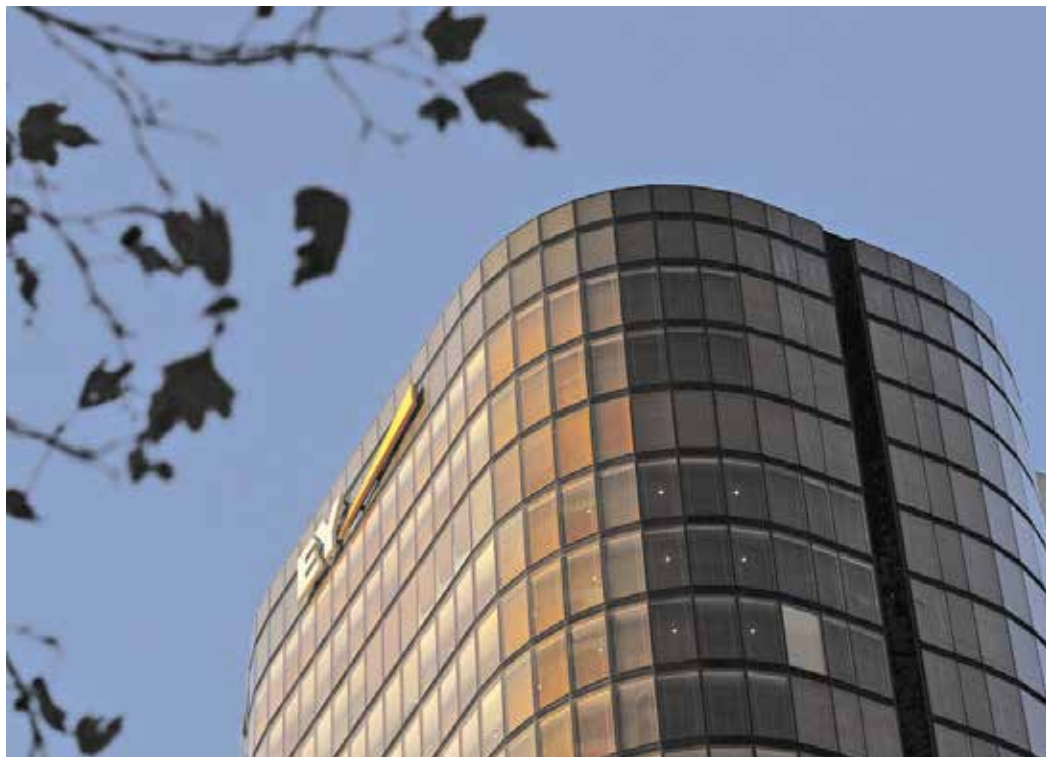
EY hatte jahrelang die Abschlussprüfungen für Wirecard vorgenommen. Erst für den Jahresabschluss 2019 verweigerte EY das Testat, was den Stein ins Rollen brachte: 1,9 Milliarden Euro, die auf Treuhandkonten in Asien liegen sollten, waren in Wirklichkeit rein erfunden.

Der Fall sei ähnlich geartet wie bei Steinhoff, sagt Kapsch: Der deutsch-südafrikanische Möbeldändler hatte seine Bilanz um 6,5 Mrd. Euro aufgebläht, indem er Vermögenswerte von Töchtern an vermeintliche Fremdfirmen (die er selbst gegründet hatte) zu überhöhten Preisen verkauft hatte.

Wirecard hatte seine Bilanz künstlich aufgeblasen, indem es Geschäfte mit vermeintlich externen Geschäftspartnern machte, die das Entgelt nicht an Wirecard bezahlten, sondern auf einem angeblichen Treuhandkonto hinterlegt haben sollen. In Wirklichkeit existierte weder das Geld noch die Treuhandkonten. Das konnten jene Anleger, die in guten Zeiten Wirecard-Aktien gekauft hatten, jedoch nicht wissen. Doch hätten sie es ahnen können?

Anleger vertröstet

Wirecard habe offenkundig nicht richtig bilanziert, stellt Kapsch fest. Das gehe aus dem KPMG-Bericht hervor, den Wirecard selbst in Auftrag gegeben hatte, um das Unter-



Wirtschaftsprüfer EY verweigerte das Testat für den Wirecard-Jahresabschluss 2019. Das brachte den Stein ins Rollen.

[Reuters]

nehmen von den Vorwürfen der Bilanzfälschung reinzuwaschen. Vor der Veröffentlichung des KPMG-Berichts hatte Wirecard mehrfach bekannt gegeben, dass dieser nichts Belastendes enthalte.

„So haben die Manager Zeit gewonnen“, meint Kapsch. Die deutsche Finanzmarktaufsicht Bafin hat deswegen auch Anzeige gegen Wirecard wegen möglicher Marktmanipulation erstattet. Tatsächlich stellte KPMG dann fest, dass man zu vielen Fragen keine abschließende Aussage machen könne, weil man die relevanten Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt bekommen habe.

Einen Punkt fanden die Prüfer aber sonderbar: Wirecard hatte die (angeblichen) Forderungen an Treuhänder in der Bilanz nicht als

solche ausgewiesen, sondern unter dem Punkt „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Anlegern sei dadurch suggeriert worden, Wirecard wäre ein besonders stabiles und finanzstarkes Unter-

nehmen, weil es per Ende 2018 auf einem Cash-Bestand von 2,7 Mrd. Euro säße, meint Kapsch. Wäre diese Position jedoch als Forderung gegenüber einem philippinischen Treuhänder ausgewiesen worden, hätte das Fragen aufgeworfen. So wäre schneller aufgefallen,

dass die angeblich lukrativen Geschäfte wirtschaftlich keinen Sinn ergeben. Auch hätte sich der hohe Free Cash Flow von Wirecard in Luft aufgelöst. Dann hätten bei Aktionären und Geschäftspartnern die Alarmglocken geschallt. Auch wenn es die Milliarden gegeben

hätte – EY hätte möglicherweise schon viel früher das Testat verweigern müssen, meint Kapsch.

Wörtlich heißt es im KPMG-Bericht, „dass Argumente gegen die von Wirecard vorgenommene Bilanzierung der Escrow Accounts als Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente im Untersuchungszeitraum 2016 bis 2018 sprechen“. Viel mehr spreche dafür, dass es sich um „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ handle.

Interpretationsspielraum

KPMG räumt zugleich ein: „Es bestehen in den betroffenen Regelungsbereichen der IFRS Auslegungs- und Ermessensspielräume, die Wirecard entsprechend einer gutachterlichen Stellungnahme nutzt.“ Ganz eindeutig ist die Sache also nicht. EY selbst sagt: „Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir uns aufgrund unserer umfassenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht nicht äußern können.“

“

Anlegern wurde suggeriert, Wirecard wäre ein besonders stabiles Unternehmen.

Ingo Kapsch,
HLMK Rechtsanwälte